

Verhaltenskodex

Zeche Gustav 1 - D-63791 Karlstein am Main

Tel: +49 (0)6188 9956-0 - Fax: +49 (0)6188-9956-900 E-Mail: mail@bmz-group.com - Internet: www.bmz-group.com



Die BMZ Germany GmbH bekennt sich dazu, ihre gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen der mit ihr bestehenden Geschäftsbeziehungen wahrzunehmen. Sie definiert daher im Folgenden ihre Grundsätze, die geprägt sind von ethischen Maßstäben, Verantwortung und Gerechtigkeit gegenüber ihren Vertragspartnern im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz abdecken und darüber hinausgehen. Er stellt einen Anspruch an uns selbst und an unsere Vertragspartner. Er ist dynamisch und offen für Neuerungen.

Unsere Vertragspartner verpflichten sich:

- Unterstützung und Achtung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.
- Sicherzustellen, dass sie sich weder an Menschenrechtsverletzungen beteiligen noch mitschuldig machen.
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Einzutreten für die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, sie nicht selbst zu praktizieren und keine Unternehmen zu unterstützen, die auf dem Einsatz von Zwangsarbeit beruhen.
- Förderung der Abschaffung der Kinderarbeit, d. h. weder die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren selbst noch die Förderung von Unternehmen, die auf der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren beruhen (in Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß IAO-Übereinkommen 138 fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre gesenkt werden).
- Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und bei der Auswahl der Lieferkette, d.h. für Chancengleichheit und Gleichbehandlung unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung, politischer Meinung, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu sorgen und/oder Diskriminierung weder durch Sprache noch durch Handlungen zu dulden.
- Für eine angemessene Bezahlung der Löhne zur Deckung der Lebenshaltungskosten einzutreten und Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme nicht zu akzeptieren.

Zeche Gustav 1 - D-63791 Karlstein am Main

Tel: +49 (0)6188 9956-0 - Fax: +49 (0)6188-9956-900 E-Mail: mail@bmz-group.com - Internet: www.bmz-group.com



- Einhaltung der Arbeitszeiten unter Bezugnahme auf die Regelung der Normalarbeitszeit und der Überstunden in dem jeweiligen Land und Gewährleistung mindestens von einem freien Tag Woche. pro
- die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer anzuerkennen und die daran beteiligten Arbeitnehmer weder zu diskriminieren noch zu begünstigen.
- Für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu sorgen, Risiken zu minimieren und Verletzungen und Krankheiten durch Vorsichtsmaßnahmen, Schulungen und ein Arbeitsschutzmanagementsystem zu vermeiden.
- Die Wahrung des Umweltschutzes, die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Normen und Vorschriften, die Minimierung der Umweltbelastung und die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes.
- Initiativen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Umweltbelange nachhaltig zu stärken.
- Förderung der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien sowie deren Entwicklung und Vertrieb.
- Gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorzugehen, d.h. weder selbst solche Mittel einzusetzen noch Unternehmen zu fördern, bei denen solche Mittel eingesetzt werden.
- Nur konfliktfreies Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (auch bekannt als 3TG oder "Konfliktmineralien") sowie Glimmer und Kobalt zu verwenden.
- Zur Einhaltung der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten und in Anerkennung unserer Verantwortung, die Menschenrechte zu achten und nicht zu Konflikten beizutragen, umfasst dies auch die folgenden Bereiche:
 - o Schwere Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien;
 - o Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen:
 - Öffentliche oder private Sicherheitskräfte;
 - o Bestechung und betrügerische Falschangaben über die Herkunft von Mineralien;
 - Geldwäsche;
 - Zahlung von Steuern;

Zeche Gustav 1 - D-63791 Karlstein am Main

Tel: +49 (0)6188 9956-0 - Fax: +49 (0)6188-9956-900 E-Mail: mail@bmz-group.com - Internet: www.bmz-group.com



- o An Regierungen zu zahlenden Gebühren und Abgaben
- Einhaltung der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konfliktund Hochrisikogebieten) und Anerkennung unserer Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren und nicht zu Konflikten beizutragen, wo auch immer Verstöße auftreten könnten.
- Zur Unterstützung der Aktivitäten der Responsible Minerals Initiative nutzen wir alle von dieser Organisation geschaffenen Instrumente und Ressourcen, um unser Sorgfaltspflichtprogramm für Konfliktmineralien zu unterstützen.

Jeder betroffene Lieferant muss ein ausgefülltes CMRT (*Conflict Minerals Reporting Template*) für die Rohstoffe Gold, Zinn, Wolfram und Tantal, sowie ein EMRT (*Extended Mineral Reporting Template*) für die Rohstoffe Glimmer und Kobalt als Nachweis für konfliktfreie Rohstoffe vorlegen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich selbst dazu, sowie seine Vertragspartner für ihren Teil in den Verhaltenskodex einzubinden und die nachfolgend genannten Gesetze und die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten:

Gesetz zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten

Ab 2024 gilt für die BMZ Germany GmbH das Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Wir verpflichten unsere Lieferanten zu:

- Unterstützung bei den gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten für Unternehmen entlang der Lieferkette.
- Zusammenarbeit bei der Risikoanalyse in der Lieferkette, z. B. durch Ausfüllen eines Fragebogens zu Umwelt-, Menschenrechts- und ethischen Themen.
- Zusammenarbeit bei Abhilfemaßnahmen zur Begrenzung oder Beseitigung festgestellter Risiken und Verstöße.

Verordnung (EU) 2023/1542 ("Batterieverordnung")

Die Verordnung (EU) 2023/1542 ("Batterieverordnung") ist am 01.08.2023 in Kraft getreten. Die Verordnung ist Teil des europäischen Green Deals und soll ein Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft sein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns bei der Erfüllung der neuen Anforderungen unterstützen. Insbesondere für Lieferanten von produktrelevanten Teilen und Materialien bedeutet dies, dass sie in Zukunft Informationen über den CO₂-Fußabdruck dieser Teile/Materialien bereitstellen müssen. (Beginnend ab dem 18. Februar 2025)

Zeche Gustav 1 - D-63791 Karlstein am Main Tel: +49 (0)6188 9956-0 - Fax: +49 (0)6188-9956-900

E-Mail: mail@bmz-group.com - Internet: www.bmz-group.com



Die Lieferanten von Batteriezellen müssen auch Informationen über den prozentualen Anteil an recyceltem Material in ihren Zellen bereitstellen. Erste Informationen müssen hierfür vor dem 18. August 2028 geliefert werden.

PFAS:

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), manchmal auch als "forever chemicals" bezeichnet, sind eine Gruppe von Tausenden von Stoffen, die in vielen Industrien weit verbreitet sind. Aufgrund des wachsenden Bewusstseins für Gesundheits- und Umweltprobleme wird PFAS weltweit immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir bei BMZ Germany GmbH sind bestrebt, PFAS-freie Produkte herzustellen.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns bei den Untersuchungen entlang der Lieferkette unterstützen.

Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie eine PFAS-Konformitätserklärung abgeben.